

Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Allgefahren Gewerbeversicherung AG die Bayerische2022 (Stand 01/2023)

Zielgruppe Heilnebenberufe

Die folgenden Erweiterungen nehmen Bezug auf die AG die Bayerische2022, Stand 01/2023.

Klausel AG / BPIP-ZG 0001 / 22 - Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

1. Die Bestimmungen über die Unterversicherung in Teil B 9 Nr. 7) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind nicht anzuwenden, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 EUR beträgt.
2. Der Unterversicherungsverzicht gilt nicht für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, und nicht für die selbständige Außenversicherung.
3. Bei Feststellung des Gesamtbetrages der Versicherungssummen nach Nr. 1 werden nicht berücksichtigt Versicherungssummen a) auf Erstes Risiko, b) für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, c) für die selbständige Außenversicherung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0002 / 22 – Erweiterter Verzicht bei Grober Fahrlässigkeit

In Abweichung zu Teil B 9 Nr. 6) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässiger Schadensverursachung, sowie bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die vertraglichen Obliegenheiten die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0003 / 22 - Verzicht auf Kürzung bei Obliegenheitsverletzung

In Abweichung zu Teil B 13 Nr. 2 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis zu einer Schadenshöhe von 25.000 EUR die Entschädigung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten zu kürzen.

Klausel AG / BPIP-ZG 0004 / 22 - Verzicht auf Kürzung bei unterlassener Anzeige einer Gefahrerhöhung

1. Eine Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss ist dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. In Abweichung zu Teil A 9 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheit die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel AG / BPIP-ZG 0005 / 22 - Erweiterte Vorsorge

Abweichend von Teil B 10 Nr. 2a) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gilt für die Vorsorgeversicherung der Vorsorgebetrag für die jeweilige Versicherungssumme von 10% auf 15% erhöht.

Klausel AG / BPIP-ZG 0006 / 22 - Versicherungsort bei gewerblicher und privater Nutzung

1. In Erweiterung zu Teil B 7 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, liegt unter der Voraussetzung, dass die Gewerberäume direkt und unmittelbar an die Privaträume des Versicherungsnehmers angrenzen und beide Verträge (sowohl der Allgefahren Gewerbeversicherungsvertrag zur Inhaltsversicherung als auch der Hausratversicherungsvertrag) bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG bestehen, ein Einbruchdiebstahl im Sinne von Teil B 1 Nr. 4 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, wenn ein Einbruch in die bedingungsgemäß verschlossenen angrenzenden Privaträume erfolgt und der oder die Täter durch die unverschlossene Zwischen-/Verbindungstüre in die angrenzenden Gewerberäume gelangen.

2. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes entfällt wenn entweder die Gewerbe- oder die Wohneinheit durch eine Einbruchmeldeanlage zu schützen sind.

Klausel AG / BPIP-ZG 0034 / 22 - Medikamentenverderb

Abweichend zu Teil B 6 Nr. 3 q) AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ist die Entschädigungsgrenze für Heilnebenberufe von 7.500 EUR auf 10.000 EUR erhöht.

Klausel AG / BPIP-ZG 0035 / 22 - Arzttaschen/Notfall-/Arztkoffer gegen Entwendung durch einfachen Diebstahl und Beschädigung

1. In Erweiterung von Teil B 1 Nr. 4 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ersetzt der Versicherer auch durch einfachen Diebstahl entwendete Arzttaschen, Notfall- und Arztkoffer und deren Inhalt.
2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 10.000 EUR begrenzt.
3. Arzttaschen, Notfall- und Arztkoffer sowie deren Inhalt (ohne Bargeld) gelten gegen sonstige Beschädigung mitversichert.

Klausel AG / BPIP-ZG 0036 / 22 Diebstahl von Praxisbesucherhabe

1. In Erweiterung von Teil B 1 Nr. 4 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ersetzt der Versicherer auch durch einfachen Diebstahl entwendetes Eigentum von Praxisbesuchern, das dem Versicherungsnehmer nicht zur Verwahrung übergeben wurde, bis zu der hierfür vereinbarten Versicherungssumme.
2. Nicht versichert sind Kraftfahrzeuge aller Art, Bargeld, Wertpapiere und sonstige Wertsachen.
3. Entschädigung wird nur geleistet, soweit der Praxisbesucher Entschädigung nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 500 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0037 / 22 - Wiederherstellungskosten für Laborergebnisse und Röntgenaufnahmen

1. In Erweiterung von Teil B 6 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, leistet der Versicherer Entschädigung für die Kosten zur Wiederherstellung bzw. Neuanfertigung von Röntgenaufnahmen, Abdrücken oder Laboruntersuchungen, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.
2. Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Beschädigung/das Abhandenkommen innerhalb der Praxisräume stattfand.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 10.000 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0038 / 22 - Böswillige Beschädigung an Nachtdienstkästchen, Medikamentenschleusen und Nachtdienstklappen

1. In Erweiterung von Teil B 6 AG die Bayerische2022, Stand 01/2023, leistet der Versicherer Entschädigung für Böswillige Beschädigungen an Nachtdienstkästen/Medikamentenschleusen und Nachtdienstklappen.
2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 500 EUR begrenzt.

Klausel AG / BPIP-ZG 0039 / 22 - Eindringen Regen, Hagel, Schnee bei nicht ordnungsgemäß verschlossenen Fenstern, Öffnungen

1. Schäden an versicherten Sachen aufgrund Eindringens von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder anderen Öffnungen mitversichert.
2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.500 EUR begrenzt.